

- ✓ Betriebe mit mehr als 20 ha oder mehr als 50 GVE sind ab dem Kalenderjahr 2023 bzw. dem Wirtschaftsjahr 23/24 zur regelmäßigen Dokumentation der Nährstoffzufuhren und -abfuhren verpflichtet.
- ✓ Die Aufzeichnung muss für das Kalenderjahr ab dem 01.01.2023, für das Wirtschaftsjahr ab dem 01.07.2023 erfolgen.
- ✓ Zu erfassen sind die N- und P-Mengen von Futter- und Düngemitteln, Saatgut, Tieren und deren Erzeugnisse, *N-Fixierung von Leguminosen* etc.
- ✓ Alle Zufuhren und Abgaben müssen innerhalb von 3 Monaten vermerkt sein (Lieferscheine, Rechnungen)
- ✓ Die Berechnung muss spätestens 6 Monate nach Ablauf des gewählten Dokumentationszeitraums durchgeführt sein.